



Datum: 02.02.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Frisse
----------------	-------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Förderung der Arbeit des Kinderschutzbundes, Ortsverband Schmallingenberg

Produktgruppe: 36.02 Kinder- und Jugendarbeit

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die Jahre 2019 – 2021 auf die teilweise Rückzahlung geleisteter städt. Fördermittel für die Kinder- und Jugendarbeit durch den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Schmallingenberg, zu verzichten. Ausgenommen hiervon ist die mit Beschluss vom 24.09.2019 bewilligte zusätzliche Förderung von jeweils 10.000,00 € in den Jahren 2020 und 2021 für die Finanzierung von zusätzlichen Fachkräften. Der Beschluss des Ausschusses vom 22.09.2021 wird dahingehend geändert, dass die Koppelung des Zuschusses in den Jahren 2022 – 2024 an die Höhe von maximal 30 v. H. der anfallenden Personalkosten entfällt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
	Nr.	36.03.01	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Förderung von Erz. i. d. Familien u. amb. Hilfen		45910	2022
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
20.000,00 €					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: €			Auswirkungen auf Folgejahre:		
				Ergebnisplan:	Finanzplan:
			Abschreibung:		
			Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg fördert seit Jahren die Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Schmallenberg.

Für die Jahre 2019 - 2021 hat der Kinderschutzbund Zuschüsse zu den im Rahmen der Kinderbetreuung in der Kinderburg Schmallenberg anfallenden Personalkosten in Höhe von 30 v. H., maximal 25.000,00 €/Jahr, erhalten. Zusätzlich wurden dem Kinderschutzbund für die Jahre 2020 und 2021 weitere Fördermittel in Höhe von 10.000,00 €/Jahr bewilligt. Zuletzt hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Förderung in Höhe von 35.000,00 €/Jahr für die Jahre 2022 – 2024 fortzusetzen. Die Höhe der jeweiligen jährlichen Zuschüsse sind an die Personalkosten des Kinderschutzbundes gekoppelt und sollen maximal 30 v. H. der anfallenden Personalkosten decken.

Mit Schreiben vom 27.01.2022 hat der Kinderschutzbund Schmallenberg der Verwaltung die Höhe der in den Jahren 2019, 2020 und 2021 entstandenen Personalkosten in der Kinderburg mitgeteilt. Im Jahr 2019 betrugen die Personalkosten demnach 72.535,96 €, im Jahr 2020 52.212,96 € und im Jahr 2021 51.453,29 €.

Unter Berücksichtigung der o. g. Beschlüsse ergibt sich somit folgendes Bild:

Jahr	gezahlter Zuschuss	Personalkosten	Deckelung / 30% der Personalkosten	überzahlter Zuschuss
2019	25.000,00 €	72.535,96 €	21.760,79 €	3.239,21 €
2020	35.000,00 €	52.212,96 €	15.663,89 €	19.336,11 €
2021	35.000,00 €	51.453,29 €	15.435,99 €	19.564,01 €
	95.000,00 €	176.202,21 €	52.860,67 €	42.139,33 €

Der Kinderschutzbund hat darauf hingewiesen, dass das in der Corona-Pandemie gezahlte Kurzarbeitergeld zu einer Senkung der Personalkosten in den Jahren 2020 und 2021 und damit zu einer finanziellen Entlastung geführt hat.

Durch den Ausschuss ist zu entscheiden, ob die Überzahlung beim Träger verbleiben oder von diesem an die Stadt zurückgezahlt werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, auf eine teilweise Rückzahlung der Förderung zu verzichten und so die Arbeit des Kinderschutzbundes in der Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich zu fördern. Nicht verzichten sollte die Stadt auf eine Rückzahlung der mit Beschluss vom 24.09.2019 bewilligten erweiterten Förderung von 10.000,00 € in den Jahren 2020 und 2021. Die zusätzlichen Mittel sind dem Kinderschutzbund für die Finanzierung von zusätzlichen Fachkräften zur Verfügung gestellt worden und konnten/wurden für diesen Zweck nicht verwendet werden.

Sollte der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung folgen, verblieben 22.139,33 € beim Kinderschutzbund und könnten von diesem für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in der Kinderburg eingesetzt werden.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, den bereits bewilligten Zuschuss an den Kinderschutzbund für die Jahre 2022 bis 2024 von der Koppelung an die Personalkosten zu befreien und diesen als gleichbleibenden festen Zuschuss zu zahlen.

Das Schreiben des Kinderschutzbundes vom 27.01.2021 ist der Vorlage angefügt.